

## [Die Regierung hat 97 Millionen Hrywnja an Hilfen für die von der Explosion des Wasserkraftwerks Kachowka Betroffenen gezahlt](#)

07.10.2023

Die Regierung hat über 97 Millionen Hrywnja an staatlicher Hilfe für die von den Überschwemmungen in den Regionen Cherson und Mykolajiw Betroffenen gezahlt.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Regierung hat über 97 Millionen Hrywnja an staatlicher Hilfe für die von den Überschwemmungen in den Regionen Cherson und Mykolajiw Betroffenen gezahlt.

Die Regierung hat mehr als 97 Millionen Hrywnja an staatlicher Hilfe für die Opfer der Überschwemmungen in den Regionen Cherson und Mykolajiw ausgezahlt.

Dies teilte der Pressedienst des Ministeriums für die Reintegration der vorübergehend besetzten Gebiete mit.

Bei den Zahlungen handelt es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung des Staates in Höhe von 5.000 Hrywnja für Menschen, die von den Überschwemmungen infolge der feindlichen Explosion des Wasserkraftwerks Kachowka betroffen sind.

„Seit dem 5. Oktober haben die betroffenen Einwohner der Oblaste Cherson und Mykolajiw eine solche finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt über 97,5 Millionen Hrywnja erhalten. Damit wurden bereits 18.482 Einwohner von Cherson und 1.035 Einwohner der Region Mykolajiw unterstützt“, heißt es in der Erklärung.

Das Ministerium weist darauf hin, dass Anträge auf diese finanzielle Unterstützung des Staates bis einschließlich 31. Oktober 2023 angenommen werden. Sie kann von Personen beantragt werden, die zum Zeitpunkt der Explosion des Wasserkraftwerks in den überfluteten Siedlungen der Regionen Mykolajiw und Cherson lebten (gemeldet waren).

Dazu gehören auch diejenigen, die nach dem 6. Juni dieses Jahres aus den überfluteten Gebieten des vorübergehend besetzten Gebiets des linken Ufers in das von der Ukraine kontrollierte Gebiet gezogen sind.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 256

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.